



Antrag auf Genehmigung eines Doppelstudiums*

ab	<input type="text"/>	WiSe	<input type="text"/>	/
ab	<input type="text"/>	SoSe	<input type="text"/>	

Absender:

▼ Matrikelnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Derzeitig angestrebter Abschluss _____

in den Fächern

derzeitiges Fachsemester

1. Fach _____

2. Fach _____

3. Fach _____

Ich beantrage gleichzeitig in folgendem Studiengang die Immatrikulation:

angestrebter Abschluss _____

in den Fächern

beantragtes Fachsemester**

1. Fach _____

2. Fach _____

3. Fach _____

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk des Studierendensekretariates

Dem Antrag wird entsprochen

ja

nein

Datum, Unterschrift

Stempel

* Antrag innerhalb der Rückmeldefristen im Studierendensekretariat der Universität Potsdam abgeben! Dem Antrag ist eine gesonderte Begründung für das angestrebte Doppelstudium beizulegen. Bei Beantragung eines zulassungsfreien Faches ist dem Antrag eine Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) beizulegen. Bei Beantragung eines zulassungsbeschränkten Faches ist die Kopie der Hochschulzugangsberechtigung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Zusätzliche Termine für zulassungsbeschränkte Studien- bzw. Teilstudiengänge beachten!

Ein Doppelstudium in einem zulassungsfreien und in einem zulassungsbeschränkten Studiengang ist nur möglich, wenn eine Zulassung für diesen vorliegt. Ein Doppelstudium in zwei zulassungsbeschränkten Studiengängen kann nur erfolgen, wenn

- eine Zulassung für beide Studiengänge vorliegt,
- andere Bewerber dadurch nicht vom Erststudium ausgeschlossen werden und
- das Doppelstudium wegen einer für den berufsqualifizierenden Abschluss vorgeschriebenen Studiengangkombination erforderlich ist.

Im Falle einer Doppelimmatrikulation ist die Rückmeldung bzw. die Beantragung einer Beurlaubung nur für beide Studiengänge möglich.

** Bei Beantragung ab 2. Fachsemester: Vom Prüfungsausschuss bearbeiteten "Antrag auf Einstufung" beifügen!